

Geschäftsbericht
der
RWE Pensionsfonds AG

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

RWE

Bericht des Aufsichtsrats der RWE Pensionsfonds AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2022 führte die RWE Pensionsfonds AG Versorgungsleistungen im Rahmen des Pensionsplans „RWE Rente“ durch. In dem Pensionsplan gab es im Jahr 2022 kein Neugeschäft. Insgesamt erhalten rund 17 Tausend Rentnerinnen und Rentner sowie deren Hinterbliebene ihre Betriebsrente von der RWE Pensionsfonds AG. Mit einem Sicherungsvermögen von rund 2,5 Milliarden Euro gehört die im Jahr 2007 gegründete und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb zugelassene RWE Pensionsfonds AG zu den größeren Pensionsfonds in Deutschland.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen. Die Sitzungen haben teilweise in hybrider Form unter Zuschaltung von Sitzungsteilnehmern per Videokonferenz stattgefunden; die Qualität der Überwachung durch den Aufsichtsrat wurde hierdurch nicht beeinträchtigt.

Über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. Darüber hinaus stand die Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Ereignisse von besonderer Wichtigkeit konnten so ohne Zeitverzug erörtert werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. Februar 2022 war die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. November 2022 wurde schwerpunktmäßig die Risikostrategie der RWE Pensionsfonds AG erörtert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über neue regulatorische Anforderungen und deren Umsetzung bei der RWE Pensionsfonds AG informiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen regelmäßig an Schulungen, die uns beim Erwerb der für unsere Aufgaben erforderlichen gebotenen Fachkenntnisse unterstützen, teil. Das Unternehmen hat dafür ein festes Schulungsprogramm entwickelt, das unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Kapitalanlage, Pensionsfondstechnik und Rechnungslegung beinhaltet. Die entsprechenden Nachweise der Schulungen werden regelmäßig auch an die BaFin übersandt.

Jahresabschluss 2022

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Köln, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer wurde von der Hauptversammlung am 24. Februar 2022 bestellt und mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. Februar 2023 auch mündlich. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht der Gesellschaft, den Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen weiteren Beteiligten für ihr unverändert großes Engagement im Geschäftsjahr 2022.

Essen, 28. Februar 2023

Für den Aufsichtsrat


Zvezdana Seeger
Vorsitzende


Otger Wewers
stellv. Vorsitzender


Christoph Meyer-Haferkamp
Mitglied des Aufsichtsrats

Lagebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2022 war aus Sicht der Kapitalmärkte geprägt von hohen Inflationsraten, steigenden Zinsen und geopolitischen Spannungen. So sorgte der russische Überfall auf die Ukraine zu Beginn des Jahres bei den Marktteilnehmern für Verunsicherungen und belastete die globalen Aktien- und Anleihemärkte. Als Reaktion auf Russlands Vorgehen in der Ukraine verhängten die meisten westlichen Länder harte wirtschaftliche Sanktionen gegen den Aggressor. Importe von russischem Erdgas durch die Europäische Union (EU) sind mittlerweile komplett zum Erliegen gekommen. Die Aggression Russlands sorgte auch für zunehmende Unsicherheiten in Bezug auf eine Eskalation der Spannungen zwischen China und Taiwan, was für die Aktienmärkte der Schwellenländer ebenfalls zur Belastung wurde. Europa bleibt durch die wirtschaftliche Verflechtung zu Russland und die unsichere Energieversorgung anfällig für eine stärkere konjunkturelle Abkühlung. Auch in den USA hat sich die Konjunktur in den vergangenen Monaten merklich abgekühlt.

Diese Belastungsfaktoren sorgten für starke Kursverluste und äußerst volatile Kapitalmärkte. Der Deutsche Leitindex Dax 40 schloss mit einer Jahresperformance von -12,3 %, während der Stoxx Europe 600 eine Performance von -10,6 % aufwies. An den US-amerikanischen Aktienmärkten zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. So verzeichnete der Dow Jones Industrial Index eine Performance von -6,9 % (inklusive Dividenden) bzw. -1,0 % (in Euro, inklusive Dividenden). Zwar setzten die Märkte im Oktober zu einer starken Jahresendralley an, konnten das Momentum jedoch nicht aufrechterhalten und gaben im Dezember einen Teil der Gewinne der letzten Monate wieder ab.

Das Jahr 2022 zeigte, dass sich die hohen Inflationsraten im Anschluss an die Corona-Krise als deutlich hartnäckiger erwiesen als Notenbanken und Märkte zunächst erwarteten. Dementsprechend vollzogen die Zentralbanken weltweit eine erhebliche Straffung des geldpolitischen Umfelds und hoben die Leitzinsen stark an. So tätigte die US-amerikanische Notenbank (Fed) im Kalenderjahr 2022 sieben Zinsanhebungen. Nach zuletzt vier Erhöhungen um 75 Basispunkte (bps) folgte im Dezember ein kleinerer Zinsschritt um nur noch 50 bps. Nach anfänglichem Zögern beschloss auch die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen im Euroraum anzuhoben. So erhöhte die EZB am 27. Juli 2022 erstmals seit 2011 die Zinsen. Nach einer anfänglichen Erhöhung um 50 bps folgten zwei weitere Zinsschritte um 75 bps und im Dezember eine Anhebung um 50 bps. Das stark gestiegene Zinsniveau sorgte für massive Bewegungen an den Anleihemärkten. Während eine 10-jährige Bundesanleihe am 31. Dezember 2021 noch eine negative Rendite notierte, stieg das Renditeniveau in den vergangenen zwölf Monaten auf 2,6 % an. Auch die Renditen US-amerikanischer Staatsanleihen gleicher Laufzeit haben sich im abgelaufenen Jahr mehr als verdoppelt und lagen per 31. Dezember 2022 bei 3,9 %. Das gestiegene Zinsniveau und die Zunahme unternehmerischer Risiken im abgelaufenen Kalenderjahr führten auf Unternehmensseite zu deutlich gestiegenen Kapitalkosten. So sind die Risikoaufschläge europäischer und US-amerikanischer Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) gegenüber Staatsanleihen ebenfalls erheblich gestiegen. Insgesamt zeigte sich bei einem aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehenden Index wie dem iBoxx € Corporates AA 10+ eine Performance von -28,9 %.

Pensionsfondsmarkt

Das Rundschreiben 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überarbeitet und am 3. März 2022 veröffentlicht worden. Durch die Novellierung sollen die VAIT den europäischen Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht sowie bestehende Anforderungen weiter konkretisiert werden.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority) führte 2022 einen Stress-test für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung durch, an dem auch die RWE Pensionsfonds AG teilgenommen hat. Hierbei wurde ein „Klimastress“ vorgegeben, um Erkenntnisse über die Auswirkungen von Umweltrisiken auf den europäischen Sektor der betrieblichen Altersversorgung zu gewinnen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung wurden am 25. Juli 2022 veröffentlicht und traten am 14. August 2022 in Kraft. Die RTS legen den konkreten Inhalt, die zu verwendende Methodik und die Art der Darstellung der offenzulegenden Informationen fest und sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Die „Verordnung über Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten (Versicherungs-Ausgliederungsanzeigenverordnung)“ ist am 28. November 2022 verkündet worden und konkretisiert die Pflichten, welche beaufsichtigte Unternehmen künftig bei der Anzeige von Ausgliederungen beachten müssen.

Die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland beträgt mittlerweile 34. Darunter befinden sich zehn Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

Geschäftsentwicklung der RWE Pensionsfonds AG

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und hat nach Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin am 1. November 2007 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die RWE Pensionsfonds AG hat mit der RWE AG einen Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Die RWE AG übernimmt auf dieser Grundlage die Verwaltungsaufgaben der RWE Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die RWE AG oder durch von ihr bestellte Dritte (z.B. externe Dienstleister). Die RWE Pensionsfonds AG benötigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

Die RWE Pensionsfonds AG betrieb im Geschäftsjahr 2022 den Gruppen-Pensionsplan „RWE Rente“. Dem Gruppen-Pensionsplan bzw. dem entsprechenden Pensionsfondsvertrag sind neben dem Trägerunternehmen RWE AG weitere Gesellschaften des RWE-Konzerns als Arbeitgeber beigetreten.

Der Pensionsplan „RWE Rente“ umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen i. S. des § 1 des Betriebsrentengesetzes für Versorgungsempfänger. Die RWE Pensionsfonds AG gewährt den Versorgungsberechtigten Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:

- Versorgungsberechtigte können ehemalige Arbeitnehmer der Arbeitgeber bzw. deren Hinterbliebene sein. Die Durchführung erfasst lediglich Zusagen, die vor dem Zeitpunkt der Übertragung auf den Pensionsfonds zu Rentenleistungen geführt haben.
- Die RWE Pensionsfonds AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Berechtigungen aus Anwartschaften bzw. Renten können ferner aus Versorgungsausgleichen resultieren.

Im Jahr 2022 wurden keine neuen Überführungen vorgenommen.

Über den Pensionsplan „RWE Rente“ werden derzeit 17.117 Versorgungsverpflichtungen durchgeführt.

Die RWE Pensionsfonds AG hat im Geschäftsjahr 2022 Rentenanpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen der Arbeitgeber vorgenommen.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen	Witwer	Waisen
					Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		12	8.989	1.135	174.210	7.822	108	32	57.988	447	66
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern						446	8		4.534	38	
2. sonstiger Zugang ¹⁾				2	11.637				3.258	27	2
3. gesamter Zugang				2	11.637	446	8		7.792	65	2
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod			754	58	11.412	638	11	1	4.965	32	2
2. Beginn der Altersrente		2									
3. Invalidität											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf						3		5	28		10
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen ²⁾											
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. sonstiger Abgang ³⁾		1			168				681	5	
8. gesamter Abgang		3	754	58	11.580	641	11	6	5.674	37	12
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		9	8.235	1.079	174.267	7.627	105	26	60.106	475	57
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung		9	8.235	1.079	174.267						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.....											
4. beitragsfreie Anwartschaften.....											
5. in Rückdeckung gegeben											
6. in Rückversicherung gegeben.....											
7. lebenslange Altersrente.....			8.235	1.070	174.267						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung											

¹⁾ z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich, Ausweis einer durchgeführten Rentenanpassung als Erhöhung der Jahresrentensumme

²⁾ Bestandsübertragung

³⁾ z.B. für Neuwitwen Absenkung der lfd. Rente auf die endgültige Witwenrente nach Ablauf eines dreimonatigen Übergangszeitraums

Kapitalanlagen

Die RWE Pensionsfonds AG unterscheidet ihre Kapitalanlagen in das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ sowie das Eigenvermögen.

Die Anlage des Eigenvermögens erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht in Produkte, bei denen Risiko und Renditeerwartung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei soll eine attraktive Eigenmittelverzinsung und damit die Deckung der erwarteten Verwaltungsaufwendungen der RWE Pensionsfonds AG erreicht werden.

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens besteht das Kapitalanlageziel der RWE Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen sicherzustellen. Der Anlageschwerpunkt des Sicherungsvermögens „RWE Rente“ liegt auf Rentenpapieren, neben in- und ausländischen Staatsanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz. Zudem wird auch in geringerer Höhe in Aktien aus verschiedenen Regionen investiert.

Die RWE Pensionsfonds AG konnte auf die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Jahr 2022 Erträge in Höhe von 77,4 Mio. Euro erzielen, denen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 25,6 Mio. Euro entgegenstanden.

Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ein Kapitalanlagebestand von 2.502 Mio. Euro vor. Die Kapitalanlagen des Eigenvermögens des Pensionsfonds beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 3,8 Mio. Euro.

Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Die RWE Pensionsfonds AG betreibt mit dem Pensionsplan „RWE Rente“ ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt i. S. der Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der RWE Pensionsfonds AG fällt der Pensionsplan „RWE Rente“ nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zum Pensionsplan „RWE Rente“ gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten der RWE Pensionsfonds AG erwartungsgemäß.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Jahresergebnis wird durch die außerplanmäßige Abschreibung der in der Bilanz unter dem Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen in Höhe von 208.477 Euro belastet. Das Geschäftsjahr 2022 schloss die RWE Pensionsfonds AG unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 282.940 Euro mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 104.582 Euro ab.

Risiko- und Chancenbericht

Zuständigkeiten für das Risikomanagement

Das Risikomanagement gehört bei der RWE Pensionsfonds AG zu den Aufgaben des Vorstandes. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister betraut. Als interne und externe Kontrollinstanzen wirken unabhängige Risikocontrollingfunktion, Informationssicherheitsbeauftragter, interne Revision, Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, der Treuhän-

der des Sicherungsvermögens und der Verantwortliche Aktuar. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Relevante Risiken

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Pensionsplan „RWE Rente“ nicht-versicherungsförmig ausgestaltet ist, sind die Risiken der RWE Pensionsfonds AG nicht mit denen eines Lebensversicherungsunternehmens vergleichbar.

Die RWE Pensionsfonds AG nutzt keine Rückversicherung; Forderungen gegen Versicherungsnehmer oder -vermittler bestehen nicht. Daher bestehen keine Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Ebenso bestehen keine versicherungstechnischen Risiken, da die RWE Pensionsfonds AG mit dem Pensionsplan „RWE Rente“ keine versicherungsförmigen Garantien erteilt. Somit entfallen Zins- und biometrische Risiken. Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die RWE AG ausgegliedert sind, besteht auch kein Kostenrisiko.

Operationale Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen eines Unternehmens, z.B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse oder Technik, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren.

Für das Eigenvermögen trägt die RWE Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Im Gegensatz dazu liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen (§ 236 Abs. 2 VAG) die Anlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der RWE AG als Trägerunternehmen und den jeweiligen Konzerngesellschaften. Die RWE Pensionsfonds AG ist bestrebt und im Rahmen der Vorgaben der RWE AG beauftragt, dieses Risiko zu minimieren. Dabei unterstützen geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren des Pensionsfonds.

Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements

Ziele des betriebenen Risikomanagements sind die Ermittlung der unternehmensindividuellen und trägerunternehmensspezifischen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich je nach Art des Risikos.

Den betrieblichen Risiken als Teil der operationalen Risiken begegnet die RWE Pensionsfonds AG zusammen mit ihren Dienstleistern durch regelmäßige interne Kontrollen und Sicherungen. Rechtliche Risiken, die gleichfalls den operationalen Risiken zuzuordnen sind, ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Diese werden von der RWE Pensionsfonds AG in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt.

Die Kapitalanlagerisiken finden in der Anlagepolitik Berücksichtigung. Aus Sicht der RWE Pensionsfonds AG sind insbesondere Marktrisiken und das Bonitätsrisiko von Belang. Ein Liquiditätsrisiko ist aufgrund der Vermögensstruktur zu vernachlässigen.

Die Mischung verschiedener Anlageklassen steht im Mittelpunkt der Anlage des Eigenvermögens, gleichzeitig erfolgt eine bewusste Streuung. Die Anlage in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds sichert die ständige Liquidität des Eigenvermögens.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander (Asset Liability Management – ALM). Basierend auf der in 2020/2021 vorgenommenen ALM-Analyse und damit unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen wurde die strategische Asset Allokation fortentwickelt und in einer zum 1. Dezember 2022 aktualisierten Kapitalanlagerichtlinie festgeschrieben. Die

Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinie ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) wird durch geeignete beauftragte externe Dritte überwacht.

Durch die Anlageorientierung am Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit der Liquidierbarkeit der Anlagen werden die Liquiditätserfordernisse für das Sicherungsvermögen berücksichtigt.

Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens für den Pensionsplan „RWE Rente“. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung des Vermögensverzeichnisses.

Der Vorstand des Pensionsfonds wird laufend über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen. Die Ergebnisse werden in Monats- und Jahresberichten festgehalten. Anhand dieser Berichte lässt sich die aktuelle Risikoposition der RWE Pensionsfonds AG erkennen und ihre Entwicklung nachvollziehen.

Chancen

Die RWE Pensionsfonds AG wurde in 2007 mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicherzustellen. Die Übernahme von Versorgungsverpflichtungen erfolgt gegen Einmalbeiträge. Aufgrund der Unternehmensbezogenheit unterliegt das Neugeschäft grundsätzlich Schwankungen. Der RWE Pensionsfonds AG bieten sich aber auch weiterhin Chancen, im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns weitere Versorgungsverpflichtungen zu übernehmen.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres und weitere Aussichten

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet, gestützt auf Prognosen führender Wirtschaftsinstitute, der Bundesregierung sowie der EU-Kommission, für 2023 eine leichte Rezession in Deutschland. Insbesondere die hohe Inflation belastet die privaten Haushalte und führt zu einem realen Kaufkraftverlust, da Lohnerhöhungen die gestiegenen Preise nicht kompensieren können. Die bisher vorliegenden Prognosen erwarten einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % bis 0,6 %.

Zu Beginn des Jahres 2023 ist das Augenmerk weiterhin auf die Entwicklung der Inflation und die Reaktion der Notenbanken gerichtet. Da die Preissteigerungen in den USA ihren Zenit überschritten zu haben scheinen und die Fed im Dezember 2022 bereits einen kleineren Zinsschritt als in den vorangegangenen Monaten vollzog, preist der Markt für das Jahr 2023 nur noch wenig Zinsanhebungen ein. Im Euroraum ist das Inflationsumfeld weiterhin sehr dynamisch. Hier wird seitens der EZB mit weiteren Straffungen im ersten Halbjahr gerechnet. Dies spiegeln auch die Zinsstrukturkurven wider. Die starke Invertierung zeigt, dass der Markt langfristig wieder ein deutlich niedrigeres Zinsniveau als aktuell und eine Normalisierung der Inflation einpreist. Darüber hinaus wird auch die konjunkturelle Entwicklung ein wichtiger Einflussfaktor für die Kapitalmärkte sein. Zurzeit wird zwar nur mit einer leichten Rezession gerechnet, die angespannte Energieversorgungslage in Europa und der Russland-Ukraine-Krieg sorgen jedoch weiterhin für ein hohes Maß an Unsicherheit. Insgesamt erwartet die RWE Pensionsfonds AG auch im Jahr 2023 ein äußerst herausforderndes Umfeld an den Kapitalmärkten.

Auch im Geschäftsjahr 2023 beabsichtigt die RWE Pensionsfonds AG, ihr Eigenvermögen überwiegend in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds zu investieren. Für das Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet für das Jahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit die RWE Pensionsfonds AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Die RWE Pensionsfonds AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die RWE Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der RWE AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der RWE Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder Nachteile ausgeglichen wurden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Bilanz

RWE Pensionsfonds AG (Essen) Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.205.771		1.378.673
II. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>2.561.960</u>	3.767.731	2.537.590
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	2.502.480.298		3.174.471.071
II. Sonstiges Vermögen	<u>4.535.931</u>	2.507.016.229	3.674.053
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		73.653	99.616
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		20.579	24.442
Summe der Aktiva		2.510.878.192	3.182.185.445
Passivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	684.000		684.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	23.381		23.381
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>104.582</u>	3.811.963	282.940
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		2.507.016.229	3.178.145.124
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		50.000	50.000
Summe der Passiva		2.510.878.192	3.182.185.445

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 6. Februar 2023



Marion Prinz
Treuhänderin

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 6. Februar 2023



Dipl.-Math. Peter Hermle
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

RWE Pensionsfonds AG (Essen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Posten	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	77.530.959		81.857.579
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>61.590</u>	77.592.549	<u>5.839.529</u>
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		-	86.463.626
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		233.258.001	237.211.656
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		(671.128.895)	(63.267.649)
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	<u>26.968</u>		31.655
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	208.477		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>25.590.709</u>	25.826.154	-
6. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		<u>489.752.295</u>	-
7. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		(115.006)	185.072
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	49.277		7.482
2. Sonstige Aufwendungen	<u>112.629</u>	<u>(63.352)</u>	<u>151.839</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		(178.358)	40.715
4. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)		<u>(178.358)</u>	<u>40.715</u>
5. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		282.940	244.260
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		=	<u>2.035</u>
7. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)		<u>104.582</u>	<u>282.940</u>

Anhang

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und ist unter der Nummer HRB 19960 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wurde am 18. Oktober 2007 von der BaFin erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Pensionsfondsgeschäften im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Betrieb und die Vermittlung von Geschäften, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Alleinaktionär ist der RWE Pensionstreuhand e.V.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341 ff HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Alle Beträge werden in Euro angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Kapitalanlagen

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen für eigenes Risiko des Pensionsfonds sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung der unter dem Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen für eigenes Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB).

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Anteile an inländischen Investmentvermögen. Die Bewertung erfolgte zu Rücknahmepreisen bzw. Nettoinventarwerten zum Bilanzstichtag.

Sonstige Vermögensgegenstände

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen des Pensionsplans „RWE Rente“ die Bildung des Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet.

Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung wurden ein Rechnungszins von 4,50 %, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Die unter dem Aktivposten A ausgewiesenen Kapitalanlagen des Eigenvermögens des Pensionsfonds haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Entwicklung der im Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.379	698	-	663	-	208	1.206
A.II Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.538	3.219	-	3.195	-	-	2.562

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die unter dem Aktivposten B.I ausgewiesenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:¹

Pensionsplan „RWE Rente“:

Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022

„RWE Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.174.471	77.290	-	259.529	-	489.752	2.502.480

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54-56 RechVersV)

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der unter dem Aktivposten A.I erfassten Investmentanteile beträgt lt. Fondspreis zum Bilanzstichtag 1.205.771 Euro (Vorjahr: 1.489.080 Euro). Der Zeitwert der unter dem Aktivposten A.II erfassten festverzinslichen Wertpapiere beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 2.384.699 Euro (Vorjahr: 2.559.588 Euro). Da nicht von einer dauernden Wertminderung der unter dem Aktivposten A.II erfassten fest-

¹ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

verzinslichen Wertpapiere ausgegangen wird, wurde auf eine Abschreibung in Höhe von 177.261 Euro verzichtet.

Angaben zu den Passiva

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)

Das gezeichnete Kapital der RWE Pensionsfonds AG beträgt 3 Mio. Euro. Es ist unterteilt in 3 Mio. nennwertlose Stückaktien. Die Einlage erfolgte am 18. Juni 2007 und ist vollständig geleistet.

In früheren Jahren geleistete Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital sind in die freie Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 178.358 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 40.715 Euro) entstanden. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 282.940 Euro ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Bilanzgewinn in Höhe von 104.582 Euro.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten B) 2.507.016.229 Euro (Vorjahr: 3.178.145.124 Euro).

Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beträgt 1.955.750.688 Euro (Vorjahr: 2.380.921.905 Euro).

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen (Passivposten C.I) ist die Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die im Posten I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 77.442.770 Euro (Vorjahr: 81.790.342 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 88.189 Euro (Vorjahr: 67.237 Euro) entfallen auf Erträge aus Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Posten I.1.b) in Höhe von 61.590 Euro (Vorjahr: 36.968 Euro) entstanden durch die Veräußerung von Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A). Durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) sind keine Gewinne entstanden (Vorjahr: 5.802.561 Euro).

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die im Posten I.5.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 26.806 Euro (Vorjahr: 31.655 Euro) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Posten B.I). 162 Euro (Vorjahr: - Euro) entfallen auf Aufwendungen für Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A).

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen (Posten I.5.b) in Höhe von 208.477 Euro (Vorjahr: - Euro) resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren der im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen auf den zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Posten I.5.c) entstanden in Höhe von 25.527.789 Euro (Vorjahr: - Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 62.920 Euro (Vorjahr: - Euro) entfallen auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A).

Sonstige Erträge

Im Posten II.1. der Gewinn- und Verlustrechnung sind Zinserträge aus laufenden Guthaben in Höhe von 41.745 Euro (Vorjahr: - Euro) sowie Erträge in Höhe von 7.532 Euro (Vorjahr: 7.482 Euro) aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten sonstigen Rückstellungen enthalten.

Von den Zinserträgen entfallen 41.551 Euro (Vorjahr: - Euro) auf Guthaben, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.II) zugeordnet sind.

Sonstige Aufwendungen

Im Posten II.2. der Gewinn- und Verlustrechnung sind insbesondere negative Zinserträge aus laufenden Guthaben in Höhe von 62.179 Euro (Vorjahr: 100.939 Euro) und die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 50.000 Euro (Vorjahr: 50.000 Euro) enthalten.

Von den negativen Zinserträgen entfallen 61.465 Euro (Vorjahr: 96.007 Euro) auf Guthaben, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.II) zugeordnet sind.

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um einen Mischfonds, der täglich zurückgegeben werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Einzelheiten zur Entwicklung des Fonds ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 77.290.367 Euro.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich der RWE AG übertragen.

Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von der RWE Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber aus der RWE Gruppe.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Köln, sind Honorare in Höhe von 41.000 Euro und nichtabziehbare Vorsteuer von 7.790 Euro als Aufwand erfasst worden. Von dem im Vorjahr erfassten Nettohonorar von 41.000 Euro wurden 5.993 Euro nicht in Anspruch genommen.

Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG ist mittelbar eine Tochtergesellschaft der RWE AG in Essen. In den Konzernabschluss nach § 315a Abs. 1 HGB der RWE AG wird sie aufgrund der Planvermögenseseigenschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der RWE AG wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Zudem kann er über die Internetseite der RWE AG abgerufen werden.

Geschäftsführung und Aufsicht (§ 285 Nr. 10 HGB)

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat

Seeger, Zvezdana (Vorsitzende)	Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin der RWE AG
Wewers, Otger (stellvertretender Vorsitzender)	Leiter Steuern der RWE AG
Meyer-Haferkamp, Christoph	Leiter Internal Audit & (Cyber-) Security der RWE AG

Vorstand

Dr. Becker, Rolf Uwe (Vorsitzender)	Leiter Rechnungswesen der RWE AG
Adermann, Karl-Heinz	Leiter Financial Asset Management der RWE AG
Dr. Kuhn, Christian	Director Legal RWE Renewables Europe & Australia
Dr. Wildner, Stephan	Managing Director, WTW


Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 104.582 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand

Essen, den 6. Februar 2023



Dr. Rolf Uwe Becker
(Vorstandsvorsitzender)

Essen, den 6. Februar 2023



Karl-Heinz Adermann

Essen, den 6. Februar 2023



Dr. Christian Kuhn

Essen, den 6. Februar 2023



Dr. Stephan Wildner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RWE Pensionsfonds AG, Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG, Essen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RWE Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 7. Februar 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Volkmer
Wirtschaftsprüfer

gez. Börner
Wirtschaftsprüferin

Beschluss der Hauptversammlung der RWE Pensionsfonds AG vom 28. Februar 2023 über die Verwendung des Bilanzgewinns (Gewinnverwendung)

Zum Punkt Gewinnverwendung

beschloss die Hauptversammlung der RWE Pensionsfonds AG einstimmig:

Der Bilanzgewinn der RWE Pensionsfonds AG in Höhe von 104.582,26 Euro für das Geschäftsjahr 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Essen, den 28. Februar 2023

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 28. Februar 2023 festgestellt.